

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 66.

Dresden, am 3. Juli.

1855.

Acht und sechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 25. Juni 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mittheilung des Staatsministers Dr. v. Falkenstein, die Verordnungen auf die Beschwerde mehrerer Mitglieder der Tharander Kirchengemeinde gegen den dortigen Pastor Siedel betr. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation, den letzten Theil des Rechenschaftsberichts auf die Jahre 1849—1851 betr. Schlußabstimmung. — Mündlicher Vortrag der zweiten Deputation über die Differenzen bei Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betr.

Die Sitzung beginnt Vormittags 11 Uhr 20 Minuten in Gegenwart der Staatsminister Dr. Zschinsky, Rabenhorst und Dr. v. Falkenstein, sowie der königlichen Commissare Oberst v. Beschau, Geh. Rath v. Weissenbach und Geh. Finanzrath Spelt, und in Gegenwart von 58 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Anton niedergeschriebenen Protokolls, welches ohne Einwendung genehmigt und von den Abgg. Dr. Baumann und Preßprich mitunterzeichnet wird. Es erfolgt hierauf der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 500.) Bericht der zweiten Deputation über Pos. 2b des außerordentlichen Ausgabebudgets, den zu Bestreitung für die Bauten am Zwinger unvermeidlich erforderlichen Mehraufwand betr.

Präsident Dr. Haase: Wird nach erfolgtem Drucke auf eine Tagesordnung gelangen.

(Nr. 501.) Protokoll extract der ersten Kammer, vom 20. Juni d. J., die Berathung des Berichts enthaltend über das allerhöchste Decret, die auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erfolgte Erhebung der Brandversicherungsbeiträge im Jahre 1854 und die Fixation dieser Beiträge für die Jahre 1855/57 betr.

Präsident Dr. Haase: Geht an die erste Deputation zurück.

(Nr. 502.) Extract des Protokolls der jenseitigen Kammer, vom 22. Juni d. J., die Berathung des Berichts enthaltend über das allerhöchste Decret, den Gesetzentwurf, die Einsetzung von Friedensrichtern betr.

II. K. (3. Abonnement.)

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Gegenstand der ersten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 503.) Auszug desselben Protokolls, enthaltend den Vortrag und die Genehmigung der ständischen Schrift über die Petition mehrerer Weberinnungen, den Hausirhandel der lausitzer und Sebnitzer Weber betr.

Präsident Dr. Haase: Diese Schrift ist bereits abgegangen. — Dies waren die sämtlichen Nummern, welche zur Hauptregistrande eingegangen sind. Ich habe nun noch bei der verehrten Kammer zu entschuldigen für heute den Herrn Vicepräsidenten, die Abgg. Hilbert und Herrmann aus Aurich wegen Unwohlsein, ingleichen wegen bringender Geschäfte die Abgg. Koelz, Scheuffler und Meisner. Wir können nun übergehen zum ersten Gegenstand unsrer heutigen Tagesordnung, auf den Bericht unsrer zweiten Deputation, den Rechenschaftsbericht betr., dessen dritte Abtheilung wir noch zu berathen haben.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Der Abg. Mittner hat in der letzten Sitzung dieser hohen Kammer unter Andern auch die Beschwerde zur Sprache gebracht, welche einige Mitglieder der Gemeinde zu Tharand gegen den dortigen Pastor Siedel vor längerer Zeit, theils bei der Inspection, später bei der Kreisdirection, sodann beim Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts und zuletzt bei den in evangelicis beauftragten Ministern angebracht haben. Wie auch von dem geehrten Abgeordneten ausdrücklich bemerkt wurde, ist zuletzt vor kurzem durch eine Verordnung der in evangelicis beauftragten Staatsminister die Beschwerde zurückgewiesen worden. Ueber den eigentlichen Inhalt der Verordnung schien der geehrte Abgeordnete selbst nicht ganz im Klaren zu sein und ich war nicht im Stande, wörtlich die Verordnung aus dem Gedächtniß der Kammer mitzutheilen. Es scheint mir aber, daß es im Interesse der Betheiligten, im Interesse der Kammern und, ich möchte wohl hinzufügen, im Interesse des Landes liegen dürfte, die Verordnungen, die hier von wesentlichem Einflusse sind, der Kammer vollständig mitzutheilen. Ich bitte also um die Erlaubniß, diese hiermit vortragen zu dürfen. Die erste Verordnung, welche also die Beschwerde veranlaßt hat, welche sodann die betreffenden Individuen